

## I. VERANSTALTUNG

- 1. Bezeichnung:** CAIP-B 1-2-4  
FEI-Qualifikation und WM-Sichtung Ein-, Zwei- und Vierspanner Ponys
- 2. Veranstaltungsort:** Minden
- 3. Datum:** 14. – 18.08.2013
- 4. FN:** Deutschland

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 8. November 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe, Stand 1. Januar 2013,
- dem FEI-Reglement für Fahren 10. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2013,
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2013,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2013,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

### III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

#### 1. Veranstalter

Name: PSG Gewe Minden e.V.  
Anschrift: Am Tonloch 4  
32469 Petershagen  
Telefon: +49.571.9461925  
Telefax: +49.571.9461921  
Email: c.weihe@gewe.com  
Internet-Adresse: www.PSG-Gewe-Minden.de

#### Veranstaltungsort:

Adresse: Fa. Gewe-Selecta  
Kutenhauser Str. 163  
32425 Minden-Kutenhausen

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A2 oder A30  
siehe Internet [www.PSG-Gewe-Minden.de](http://www.PSG-Gewe-Minden.de)  
Bahn: Bahnhof Minden  
Flugzeug: Flughafen Hannover 80 km  
Flughafen Osnabrück 85 km

#### 2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Christof Weihe  
Turnierbüro: Helmut Brinkmann  
Pressebüro: Dr. Jürgen Schwarzl

#### 3. Turnierleiter:

Name: Christof Weihe  
Anschrift: Am Tonloch 4  
32469 Petershagen  
Telefon: +49.571.9461925  
Telefax: +49.571.9461921  
Email: c.weihe@gewe.com

## IV. OFFIZIELLE

### 1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Dr. Klaus Christ (GER)  
Email: klauschrist@online.de  
Mitglied: Klaus Peppersack (GER)  
Mitglied: Peter Bonhof (NED)  
Mitglied: Pia Skar (DEN)

### 2. Ausländischer Richter:

Name : Joaquin Medina Garcia (ESP)  
Email: joaquinmedinahipica@gmail.com

### 3. Technischer Delegierter:

Name: Ewald Meier (GER)  
Email: ewaldmeier@t-online.de

### 4. Parcourschef:

Name: Josef Middendorf (GER)  
Email: josefmiddendorf@t-online.de

### 5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

### 6. Chef-Steward:

Name: Jan Devaere (BEL)  
Email: jan.devaere@politiezoneriho.be

### 7. Steward-Assistenten:

Name: Leen Devaere (BEL)

### 8. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Karl-Wilhelm Bargheer (GER)  
FEI ID: 10049370  
Email: karlbargheer@yahoo.de

### 9. "Veterinär-Service-Manager" (SVM)/Turniertierarzt:

Name: Dr. Stephan Böttcher (GER)  
FEI ID: 10098295  
Adresse: Diekhoff 7, D-32469 Petershagen-Friedewalde  
Telefon: +49.5704.222  
Fax: +49.5704.16140  
Email: info@tierarzt-boettcher.de

**Telefon für tierärztliche 24-stündige Erreichbarkeit: +49.171.4926075**

### 10. Arzt/Sanitätsdienst:

Name: Dr. Michael Kühne (GER)  
Adresse: Kutenhauser Str. 191  
D-32425 Minden  
Telefon: +49.571.64696-0

### 11. Schmied:

Name: Daniel Schneiders (GER)  
Adresse: Am Tonloch 4  
D-32469 Petershagen,  
Telefon: +49. 171.5291349

### 12. Beauftragter der deutschen FN:

Name: Ewald Meier (GER)



## V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

### 1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):

Öffnung der Stallungen:	Mittwoch	14.08.2013	10:00 Uhr
Verfassungsprüfung:			
Pony-Ein-, Zwei- und Vierspanner	Mittwoch	14.08.2013	15:00
Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").			
Meldeschluss:	Mittwoch	14.08.2013	14.00 Uhr

#### Prüfungen:

##### CAIP B-4

Prüfung 1	Donnerstag	15.08.2013	nachmittags. 1. Hälfte
Prüfung 1	Freitag	16.08.2013	nachmittags. 2. Hälfte
Prüfung 2	Samstag	17.08.2013	nachmittags.
Prüfung 3/4	Sonntag	18.08.2013	nachmittags.

##### CAIP B-2

Prüfung 5	Donnerstag	15.08.2013	vormittags
Prüfung 6	Samstag	17.08.2013	vormittags
Prüfung 7/8	Sonntag	18.08.2013	vormittags

##### CAIP B-1

Prüfung 9	Freitag	16.08.2013	vormittags
Prüfung 10	Samstag	17.08.2013	vormittags
Prüfung 11/12	Sonntag	18.08.2013	vormittags

Donnerstag, 15. August 2013: Länderabend mit jeweils regional-/landestypischem Essen (Organisation durch die teilnehmenden Verbände)

### 2. Austragungsort: Das CAIP-B findet im Freien statt.

### 3. Dressurplätze

#### Prüfungsplatz

Abmessungen: Länge: 100                      Breite 40                      Boden: Rasen

#### Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: Länge: 120                      Breite 50                      Boden: Rasen

### 4. Plätze Hindernisfahren

#### Prüfungsplatz

Abmessungen: Länge: 100                      Breite 50                      Boden: Rasen

#### Vorbereitungsplatz:

Abmessungen: Länge: 100                      Breite 70                      Boden: Rasen

### 5. Größe der Boxen: 3 x 3 m

### 6. Auslosung:

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 30 Minuten nach der Ponyinspektion in der Meldestelle.

Startfolge: Los gemäß Art. 923.

## VI. EINLADUNGEN

### **Ausländische Teilnehmer:**

Eingeladen sind Teilnehmer aller europäischen FNs , die der FEI angeschlossen sind und USA, sowie weitere Nationen, die der FEI angeschlossen sind auf persönliche Einladung des Veranstalters.

### **Deutsche Teilnehmer:**

#### **A. Pony-Vierspänner:**

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer/innen der LK F1 mit deutscher Staatsangehörigkeit und gültigem Fahrausweis, die in den Jahren 2011, 2012 und/oder 2013 in bundesweit ausgeschriebenen Vielseitigkeits- bzw. Kombinierten Prfg. mit Gelände der Klasse S an 1.-10. Stelle rangiert waren. Anzurechnende Erfolge aus dem Jahr 2013 müssen bei der Nennung nachgewiesen werden. Zusätzlich sind Teilnehmer startberechtigt, die vom Bundestrainer/DOKR-Fahrausschuss benannt werden. Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss 2 Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR Warendorf (Tel.: 02581/6362172 (Birgit Kostka), Fax: 02581/6362400) vorliegen.

#### **B. Pony-Zweispänner:**

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer/innen der LK F1 und F2 mit deutscher Staatsangehörigkeit und gültigem Fahrausweis, die in den Jahren 2011, 2012 und/oder 2013 in bundesweit ausgeschriebenen Vielseitigkeits- bzw. Kombinierten Prfg. mit Gelände der Klasse S 2 x an 1.-10. Stelle rangiert waren. Anzurechnende Erfolge aus dem Jahr 2013 müssen bei der Nennung nachgewiesen werden. Zusätzlich sind Teilnehmer startberechtigt, die vom Bundestrainer/DOKR-Fahrausschuss benannt werden. Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss 2 Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR Warendorf (Tel.: 02581/6362172 (Birgit Kostka), Fax: 02581/6362400) vorliegen.

#### **C. Einspänner Pony**

Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer/innen der LK F1, F2 und F3 mit deutscher Staatsangehörigkeit und gültigem Fahrausweis, die in den Jahren 2011, 2012 und/oder 2013 in bundesweit ausgeschriebenen Vielseitigkeits- bzw. Komb. Prüfungen mit Gelände der Kl.S in der Wertung beendet haben oder mind. 2 x an 1.-10. Stelle in Komb. Prüfungen mit Gelände der Kl.M rangiert waren. Alle anzurechnenden Erfolge aus dem Jahr 2013 sind mit der Nennung nachzuweisen. Der Ausschuss Fahren des DOKR bzw. der Bundestrainer für Einspänner behalten sich vor, zusätzliche Gespanne zu benennen. Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss 2 Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR (Tel.: 02581/6362172 (Birgit Kostka), Fax: 02581/6362400) vorliegen.

### **Zugelassene Ponys:**

Es können jeweils pro Gespann beliebig viele Ponys genannt werden, aber nur 3 Ponys (Zweispänner) bzw. 5 Ponys (Vierspänner) bzw. 1 Pony (Einspänner) antransportiert werden. Die Ponys müssen in den Jahren 2011, 2012 und/oder 2013 bis Nennschluss mind. in einer Fahrprüfung Kl. M platziert sein oder eine Komb. Prüfung Kl.S mit Gelände beendet haben.

**Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.**

**Zweispänner: Ein Beifahrer pro Teilnehmer.**

**Vierspänner: Zwei Beifahrer pro Teilnehmer.**

## VII. NENNUNGEN

**Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

Pferde/Ponys:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzername(n).

Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Namentlicher Nennungsschluss: 01.07.2013

Definitiver Nennungsschluss: 22.07.2013 (Nennungsschluss für deutsche Fahrer)

#### Ersatz-Fahrer/-Pferde/-Ponys:

Nach dem definitiven Nennungsschluss können Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters ausgetauscht werden. Die Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys müssen auf der Liste der namentlich genannten Teilnehmer und/oder Pferde/Ponys stehen.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: CDRF Turnierdienst  
Helmut Brinkmann  
Adresse: Deterskamp 19  
D-26169 Friesoythe-Thüle  
Telefon: +49.151.29166691  
Fax: +49.4495.921431  
Email: hel.Bri@t-online.de

#### Deutsche Teilnehmer:

Stallgeld, Nenngeld und evtl. Stromanschluss o. ä. sind mit der Nennung per Lastschrift über Ne-ON zu zahlen. Startgeld sowie 12,50 Sfr. MCP-Gebühr pro Pony werden bei Erklärung der Startbereitschaft fällig.

#### Ausländische Teilnehmer:

Das Nenngeld und Boxengeld ist zum definitiven Nennungsschluss (01.08.2013) auf folgendes Konto zu überweisen:

CDRF Turnierdienst  
Helmut Brinkmann  
BIC: GENO DE F1 BSL  
IBAN: DE09280629130000437501

Die Boxen werden nur dann reserviert, wenn der Veranstalter bis zum 01.08.2013 einen Geldeingang verbuchen kann.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Gespann eine Gebühr in Höhe der jeweiligen Nenngelder zzgl. Boxengebühr etc. erhoben.

Alter der Teilnehmer:

Alle Anspannungsarten:

14 Jahre und älter

Alter der Beifahrer:

913.1.2 Sofern ein Teilnehmer 17 Jahre oder jünger ist, muss er von einem Beifahrer bzw. zwei Beifahrern, der/die mindestens 18 Jahre alt ist/sind begleitet werden.

913.1.3 Sofern ein Teilnehmer 18 Jahre oder älter ist, muss er von einem Beifahrer bzw. zwei Beifahrern, der/die mindestens 14 Jahre alt ist/sind begleitet werden.

Alter der Pferde:

Ponys Einspanner: 6 Jahre und älter

Pony-Zwei-/Vierspanner: 5 Jahre und älter

#### **Weitere Gebühren**

-MCP Gebühr pro Pony	SFr. 12,50 (inkl. MwSt.) pro Pferd
- pro eigenem Stallzelt	€ 100,00 (inkl. MwSt.), € 100 Kautions
- Stallgeld für Strohbox:	€ 95,00 (inkl. MwSt.) pro Box
- Stallgeld für Spänebox:	€ 105,00 (inkl. MwSt.) pro Box
- Wohnwagen / Stromanschluss:	
bestellt bis Nennungsschluss	€ 50,00 (inkl. MwSt.) pro Anschluss
bestellt nach Nennungsschluss	€ 70,00 (inkl. MwSt.) pro Anschluss

## VIII. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. Fahrer / Beifahrer / Pfleger

Unterbringung und Verpflegung von Fahrern, Beifahrern und Pflegern erfolgt auf deren eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Damen als auch für Herren angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

### 2. Ponys

Die Einstellung der Ponys in der Zeit von Mittwoch, 14. August 2013 bis Sonntag, 18. August 2013 erfolgt in Boxen. Der Preis pro Box (Stroh) beträgt € 95,00 €; der Preis pro Spänebox beträgt 105,00 €. Die Kosten werden von den Teilnehmern getragen und müssen zusammen mit dem Nenngeld bezahlt werden. Nur nach Eingang des Geldes gelten die Boxen als bestellt. Erste Einstreu wird vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Futter kann vor Ort gekauft werden.

Es dürfen keine Ponys auf Transportern oder in Anhängern aufgestellt werden. Eigene Stallzelte dürfen gegen eine Gebühr von 100,00 € aufgestellt werden. Dafür ist eine Kautionshöhe von 100,00 € zusammen mit der Bestellung zu entrichten, die nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet wird.

Wohnwagen/-mobile und Pferdetransporter mit Wohnteil können gegen eine Gebühr von 50,00 € auf ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Stromanschlüsse und sanitäre Einrichtungen sind vorhanden. Die Wohnwagen und Stromanschlüsse sind bis zum Nennungsschluss beim Veranstalter verbindlich anzumelden und zu bezahlen. Für nicht bis zum Nennungsschluss angemeldete und bezahlte Wohnwagen wird eine Gebühr von 70,00 € erhoben.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigung.

### 3. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

### 4. Anreise

Die Anreise kann ab Mittwoch, den 14.08.2013 erfolgen. Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Ponys müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## IX. WEITERE INFORMATIONEN

### 1. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

„Prüfung“ A (Dressur) und C (Hindernisfahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

„Prüfung“ B (Geländefahren): Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 913.3 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Marathon-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

### 2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

### 3. Siegerehrungen/Platzierungen

Alle platzierten Gespanne müssen zur jeweiligen Siegerehrung erscheinen bzw. einfahren.

### 4. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

## **Versicherungsschutz für FEI-Offizielle durch die FEI**

FEI Offizielle, die bei einem CI im Einsatz sind, sind über die FEI versichert. Nähere Informationen hierzu sind auf folgender Internet-Seite der FEI veröffentlicht:

[http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI\\_Official\\_Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf](http://www.fei.org/sites/default/files/file/OFFICIALS%20%26%20ORGANISERS/FEI_Official_Lists/Memo%20Officials%20Insurance%20Policy.pdf).

## **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

## **5. Zutrittsausweise für das Turniergelände**

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

## **6. Zeitmess-System**

Hersteller: ./.

Modell: ./.

## **7. Einsprüche**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

## **8. Turnier-Organisation**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## **9. Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **10. Ergebnisse**

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/driving%20and%20para%20equestrian%20driving>) per Email an Laetitia Gillieron (Laetitia.Gillieron@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

## **11. Einsatz von Fahrzeugen**

Im Gelände ist der Einsatz von motorisierten Fahrzeugen, außer denen des Veranstalters, verboten und wird mit Ausschluss geahndet. Während der Geländefahrt am Samstag ist der Einsatz von Fahrrädern, außer denen des Veranstalters, verboten.

## **X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN**

### **Gemäß Veterinär-Reglement, 13. Ausgabe 2013**

#### **1. Grenzformalitäten**

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Ponys aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden vom Veranstalter nicht übernommen.

## **2. Gesundheitsanforderungen**

### **Grundsätzlich**

Gemäß FEI Code of Conduct ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

### **Zulassung von Pferden**

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden. Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **3. Nationale Bestimmungen**

Beispielsweise:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

## **4. Transport von Pferden**

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt und entsprechend durchgeführt werden, bevor das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## **5. Information bei Ankunft und „Fitness to compete“**

### **Pässe**

#### **Generalreglement Art. 137**

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben (Ausnahme: CNs und CIMs – s. u.)

Turnierkategorie	FEI-Pass und/oder "Recognition Card"
Nationale Turniere (CNs)	Nicht vorgeschrieben
CAI B (CIMs)	Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland
CAI A	Vorgeschrieben
Alle Championate/Spiele	Vorgeschrieben

Teilnehmer, deren Pferde keinen gültigen FEI-Pass und/oder Recognition Card besitzen oder deren Pferde die Anforderungen bzgl. Impfung oder Anti-Doping-Bestimmungen bzw. Bestimmungen bzgl. kontrollierter Medikation nicht erfüllen (Veterinärreglement Art. 1030), unterliegen Sanktionen gemäß ANNEX II des Veterinärreglements.

Bei jeglicher Unzulänglichkeit/Unregelmäßigkeit (alternativ s. u., aber hier noch nicht Verstoß) wird der Teilnehmer aufgefordert, neben dem Eintragungsvermerk seinen Namen zu schreiben und durch Unterschrift, als Zeichen der Kenntnisnahme, BEVOR er den Pass zurückerhält und die Veranstaltung verlässt. Wird aufgrund dieser Unregelmäßigkeit eine Verwarnung ausgesprochen, hat der Teilnehmer 30 Tage Zeit, die Unregelmäßigkeit zu korrigieren. Wird diese Unregelmäßigkeit nicht innerhalb der vorgegebenen 30 Tage korrigiert, wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

### Impfungen – Equine Influenza

#### Veterinärreglement 2013, Art. 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
<b>Grundimmunisierung</b>	1. Impfung: Tag 0 (z.B. 1. Januar. 2010) 2. Impfung Tag 21 bis 92 (z.B. 1. Februar 2010)	Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
<b>Erste Wiederholungsimpfung</b>	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.) (z.B. 1. Aug. 2010)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden (z. B. darf den Veranstaltungsgelände ab dem 8. August 2010 betreten)
<b>Wiederholungsimpfungen</b>	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>Bei Teilnahme:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferde den Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Ausnahmen an die Anforderungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt es derzeit nur für Pferde, die bei CNs oder CIMs starten und wo es keine nationalen Bestimmungen zur Impfung gegen Influenzavirusinfektionen gibt, sowohl im Gastgeberland als auch im Herkunftsland. (Generalreglement Art. 137)

## **Untersuchung bei Ankunft**

### **Veterinärreglement 2013, Art. 1032**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses, den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

## **Verfassungsprüfungen**

### **Veterinärreglement 2013, Art. 1033**

Bei allen Pferden wird die „orthopädische“ „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, werden von der Richtergruppe ausgeschlossen und dürfen an weiteren Prüfungen nicht teilnehmen.

## **6. Bestimmungen zu Anti-Doping und zu kontrollierter Medikation für Pferde (Equine Anti-Doping and Controlled Medication)**

### **Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) VI**

#### **Equine Anti-Doping and Controlled Medication Programme (EADCMCP)**

Details zu dem für diese Veranstaltung vorgesehenen FEI anerkannten Labor (Vet. Regl. Art. 1021). Die Liste der FEI anerkannten Labors sowie weitere Informationen sind auf der FEI Internetseite erhältlich.

Veranstalter von FEI Turnieren in Gruppe I & II sollen Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den EADCMCP-Kosten (werden vom FEI Veterinär-Department vorgegeben), berechnen.

## **Probennahmen**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden (Vet. Regl. 2013, Art. 1058)

## **Informationen zum ‚Clean Sport‘**

Die aktuelle Liste der verbotenen Substanzen der FEI, die die Dopingsubstanzen und kontrollierten Substanzen aufführt, kann auf der FEI Clean Sport Internetseite eingesehen werden: [www.FEICleanSport.org](http://www.FEICleanSport.org); sie ist dort als PDF Dokument, als Datenbank oder als Smartphone App verfügbar. Für eine begrenzte Anzahl von Substanzen der kontrollierten Medikation stehen Nachweiszeiten, soweit bekannt, zur Verfügung.

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) können Teilnehmer bei ihren Pferden vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe [www.FEI.org/veterinary](http://www.FEI.org/veterinary))

FEI Labor für die Probenanalyse:

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science

Att.: Dr Steve Maynard

Quotient Biosearch Limited

Adresse: Newmarket Road, Fordham

Cambridgeshire CB7 5WW

United Kingdom

Telefon: +44-1638 724 406

Fax: +44-1638 724 407

Email: [SMaynard@hfl.co.uk](mailto:SMaynard@hfl.co.uk)

## **7. Veterinärmedizinische Behandlungen, unterstützende und andere Behandlungen**

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) V

Veterinärmedizinische oder unterstützende Behandlungen, die während einer Veranstaltung erforderlich werden, unterstehen der Kontrolle des FEI Offiziellen (Veterinärdelegierter) und sind nur erlaubt, wenn sie:

- a) genehmigt sind, durch Verwendung des entsprechenden Formblatts („Veterinary Form“; siehe Tabelle unten oder Vet. Regl. Art. 1047 bis 1051), entweder vor der Prüfung oder vor der Anwendung, wenn die Prüfung schon begonnen hat,
- b) in einer dafür vorgesehenen Behandlungsbox durchgeführt wurden/werden und
- c) von einem FEI Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1003) oder einem anderen behandelnden Tierarzt (Vet. Regl. Art. 1021) angewendet werden.

Heiz- oder Magnetfelddecken, physikalische Behandlungsverfahren, Eis und kaltes Wasser, nicht verbotene genehmigte Substanzen, die über das Maul oder über Vernebelung verabreicht werden, oder Behandlungen, die ausnahmsweise vom Veterinärdelegierten genehmigt werden, können im Stall des Pferdes angewendet werden.

<b>VETERINARY FORM</b>	<b>Anwendung</b>	<b>Genehmigt durch</b>
<b>Veterinär Formular 1 (Veterinary Form 1)</b>	Notfallbehandlung, bei der eine verbotene Substanz angewendet wird	Richtergruppe in Absprache mit dem Veterinärdelegierten
<b>Veterinär Formular 2 (Veterinary Form 2)</b>	Erklärung über die Anwendung von Altrenogest (Regumate <sup>R</sup> ) bei Stuten	Erklärung durch die verantwortliche Person
<b>Veterinär Formular 3 (Veterinary Form 3)</b>	Genehmigung für den Gebrauch von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen	FEI Veterinärdelegierter
<b>Veterinär Formular 4 (Veterinary Form 4)</b>	Eigene Angabe zur Anwendung ausschließlich ausdrücklich aufgeführter Substanzen (VRs Art. 1041)	FEI Veterinär (Mannschaftstierarzt, privater Tierarzt des Teilnehmers, VSM (Veterinary Service Manager), behandelnde Tierarzt) Das Formular muss dem Veterinärdelegierten vor der Anwendung vorgelegt werden
<b>„FEI Elective Testing Form“</b>	Formular, das mit Proben, die für „Elective Testing“ an ein FEI Labor gesendet werden, beige-fügt sein muss	./.

Die Überwachung solcher Behandlungen durch FEI Offizielle kann während oder unmittelbar nach einer Behandlung erfolgen oder durch zufällige Kontrollen erfolgen. Darüber hinaus kann der FEI-Offizielle um eine Kopie der entsprechenden Genehmigung bitten. Keine Behandlung darf ohne entsprechende Kontrolle oder Genehmigung erfolgen, es sei denn es handelt sich um einen offensichtlichen Notfall - in einem solchen Fall kann eine rückwirkende Genehmigung in Betracht gezogen werden, wenn das Pferd weiterhin teilnehmen soll.

## **8. Tierärzte bei Veranstaltungen**

Veterinärreglement 2013, Kapitel (Chapter) II

### **„Veterinary Services Manager“ (VSM)**

Alle Veranstalter müssen einen FEI Veterinär als „Veterinary Services Manager“ benennen, der den Veranstalter dahingehend unterstützt, dass die Mindestanforderungen an veterinärmedizinische Standards und Einrichtungen für FEI Veranstaltungen erfüllt werden. Der VSM muss sicherstellen, dass für die Art der Veranstaltung und die Zahl der teilnehmenden Pferde ausreichend behandelnde Tierärzte anwesend sind. Der VSM selbst kann der ‚behandelnde Tierarzt‘ der Veranstaltung sein.

## **FEI Veterinäre**

Alle Tierärzte (inkl. Mannschaftstierärzte, private Tierärzte von Teilnehmern und behandelnde Tierärzte) müssen bei der FEI als FEI Veterinäre registriert sein – entweder als zugelassene behandelnde Tierärzte oder als Offizielle. Die Veterinäre müssen ihre FEI ID Card (FEI Identitätsnachweiskarte) bei FEI-Veranstaltungen immer bei sich führen und sie auf Nachfrage FEI Stewards oder Offiziellen vorzeigen. Teilnehmern wird geraten sicherzustellen, dass jeder Tierarzt, der ihr Pferd während einer Veranstaltung behandeln soll, in der vorgeschriebenen Weise bei der FEI registriert ist. Durch die Registrierung als FEI Veterinär erhält ein Tierarzt nicht automatisch Zutritt zu einem Turnier, die Akkreditierung wird vom Veranstalter ausgestellt.

## **9. Hinweise für den Veranstalter**

FEI Veterinärdelegierte müssen vor Beginn einer Veranstaltung überprüfen, dass der Veranstalter geeignete Vorkehrungen hinsichtlich Einrichtungen und Service getroffen hat, und muss sicherstellen, dass FEI Stewards die Bestimmungen zur Ausstellung der Veterinär-Formulare kennen bzw. über andere Behandlungen und FEI ID Cards (Identitätsnachweise für Tierärzte) während der Veranstaltung Bescheid wissen.

Veranstalter müssen außerdem sicherstellen, dass angemessen ausgebildete Stewards oder Personen benannt werden, die den FEI Veterinär-Offiziellen bei der Überwachung der Behandlungsbereiche unterstützen. Die Veterinär-Formulare 1 bis 4 müssen vom FEI Veterinärdelegierten aufbewahrt, abgezeichnet und innerhalb von 72 Stunden mit ihrem Bericht an die FEI weitergeleitet werden.

## **Weitere Fragen zu den Informationen**

Sollten Sie irgendwelche weiteren Fragen haben, schauen Sie bitte unter: [www.fei.org/Veterinary](http://www.fei.org/Veterinary)

Für weitere Informationen können Sie auch Kontakt aufnehmen mit: [dominique.rochat@fei.org](mailto:dominique.rochat@fei.org) oder [veterinary@fei.org](mailto:veterinary@fei.org) , Tel.: 0041213104747

## **10. Ponys**

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen die teilnehmenden Ponys vor der Verfassungsprüfung für eine Pony-Messung zur Verfügung stehen (Vet. Regl., Kapitel (Chapter) IV).

## **XI. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten**

Gemäß ADRHS, müssen Veranstalter für Turniere, auf denen Anti-Doping Proben für Athleten vorgesehen sind – dies wird dem Veranstalter 2 Monate vor der Veranstaltung mitgeteilt – folgende Mindestvoraussetzungen treffen:

1. Ein Mitarbeiter des Veranstalters muss als Kontaktperson und Koordinator für den Doping Kontrolleur (Doping-Kontroll-Beamten) benannt werden; Name und Kontaktdetails sind der FEI mindestens 2 Wochen vor dem ersten Veranstaltungstag mitzuteilen.
2. Ein Bereich, der für die Anti-Doping-Kontrollen für Athleten geeignet ist und ausreichend von der Öffentlichkeit abgeschirmt ist. Dieser Bereich muss ausgestattet sein mit
  - einem Raum, der ausschließlich für den Doping-Kontroll-Beamten vorgesehen ist, mit einem Tisch, zwei Stühlen, Kugelschreiber und Papier und einem abschließbaren Kühlschrank;
  - sowie
  - einem Wartebereich mit einer ausreichenden Anzahl an Sitzgelegenheiten. Es müssen koffein- und alkoholfreie Getränke bereitgestellt werden, dazu gehören z. B. verschiedene natürliche Mineralwasser und Erfrischungsgetränkes;
  - sowie
  - eine Toilette, angrenzend oder in unmittelbarer Nähe des Doping-Kontroll-Raumes und des Wartezimmers.
3. Mitarbeiter des Veranstalters (oder freiwillige Helfer) beiderlei Geschlechts, die als „Chaperons“ dienen können. Die Anzahl der „Chaperons“ muss der FEI nach Erhalt des Testplans für die Veranstaltung so früh wie möglich mitgeteilt werden. Welche Qualifikationen die „Chaperons“ haben müssen, ist in den ADRHAs beschrieben.

# Internationale Fahrprüfungen

**Gesamtgeldpreis  
(Bruttobetrag) 9300,00 €**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1 (Dressurprüfung 4-Sp. Ponys)	750,00 €
Prüfung Nr. 2 (Geländefahren 4-Sp. Ponys)	1000,00 €
Prüfung Nr. 3 (Hindernisfahren 4-Sp. Ponys)	750,00 €
Prüfung Nr. 4 (Komb. Prüfung 4-Sp. Ponys)	1000,00 €
Prüfung Nr. 5 (Dressurprüfung 2-Sp. Ponys)	750,00 €
Prüfung Nr. 6 (Geländefahren 2-Sp. Ponys)	750,00 €
Prüfung Nr. 7 (Hindernisfahren 2-Sp. Ponys)	750,00 €
Prüfung Nr. 8 (Komb. Prüfung 2-Sp. Ponys)	1000,00 €
Prüfung Nr. 9 (Dressurprüfung 1-Sp. Ponys)	600,00 €
Prüfung Nr. 10 (Geländefahren 1-Sp. Ponys)	600,00 €
Prüfung Nr. 11 (Hindernisfahren 1-Sp. Ponys)	600,00 €
Prüfung Nr. 12 (Komb. Prüfung 1-Sp. Ponys)	750,00 €

## **Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten.

## **Teilnahmeberechtigt:**

Teilnehmer zu VI (Einladungen)

Prüfung 1 – 4 (Pony-Vierspanner): mit 5jährigen und älteren Ponys

Prüfung 5 – 8 (Pony-Zweispänner): mit 5jährigen und älteren Ponys

Prüfung 9 – 12 (Pony-Einspanner): mit 6jährigen und älteren Ponys

Die Teilnehmer müssen in allen Prüfungen einer Anspannungsart starten (Prfg. 1 - 4, 5 - 8, 9 - 12)  
Startfolge: gem. Art. 923

**5. Dressurprüfung für Fahrponys (Zweispänner) international**

Durchführung:	gemäß Art. 929 - 938
Dressuraufgabe	Nr. 8B der FEI, auswendig zu fahren
Startfolge:	gemäß Art. 923
Nenngeld:	13,00 €
Startgeld:	7,50 €
Gesamtgeldpreis	750,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	190/150/110/80/70/60/50/40

**1. Dressurprüfung für Fahrponys (Vierspänner) international (Teil 1)**

Durchführung:	gemäß Art. 929 - 938
Dressuraufgabe	Nr. 8C der FEI, auswendig zu fahren
Startfolge:	gemäß Art. 923
Nenngeld:	13,00 €
Startgeld:	7,50 €
Gesamtgeldpreis	750,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	190/150/110/80/70/60/50/40

**ZWEITER TAG – FREITAG****DATUM 16/08/2013****1. Dressurprüfung für Fahrponys (Vierspänner) international (Teil 2)**

Durchführung:	gemäß Art. 929 - 938
Dressuraufgabe	Nr. 8C der FEI, auswendig zu fahren
Startfolge:	gemäß Art. 923
Nenngeld:	13,00 €
Startgeld:	7,50 €
Gesamtgeldpreis	750,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	190/150/110/80/70/60/50/40

**9. Dressurprüfung für Fahrponys (Einspänner) international**

Durchführung:	gemäß Art. 929 - 938
Dressuraufgabe	Nr. 9 der FEI, auswendig zu fahren
Startfolge:	gemäß Art. 923
Nenngeld:	13,00 €
Startgeld:	6,00 €
Gesamtgeldpreis	600,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	150/120/90/65/55/50/40/30

**DRIITTER TAG – SAMSTAG****DATUM 17/08/2013****2. Geländefahren für Fahrponys (Vierspänner) international**

Durchführung:	gemäß Art. 939 - 949		
Anforderungen:			
	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Transfer	ca. 1000 m		
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	13 km/h
Anzahl der Hindernisse in Phase E:	7-8		
Startfolge:	gemäß Art. 923.2.4, um 50 % versetzt zu Prfg. 1		
Nenngeld:	13,00 €		
Startgeld:	10,00 €		
Gesamtgeldpreis	1.000,00 €		
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	250/200/150/110/90/80/70/50		

## **6. Geländefahren für Fahrponys (Zweispänner) international**

Durchführung. gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Transfer	ca. 1000 m		
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 7-8

Startfolge: gemäß Art. 923.2.4, um 50 % versetzt zu Prfg. 5

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Gesamtgeldpreis 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 190/150/110/80/70/60/50/40

## **10. Geländefahren für Fahrponys (Einspänner) international**

Durchführung. gemäß Art. 939 - 949

Anforderungen:

	<u>Streckenlänge</u>	<u>Gangart</u>	<u>Tempo</u>
Phase A	ca. 6000 m	beliebig	14 km/h
Transfer	ca. 1000 m		
Phase E	ca. 7000 m	beliebig	13 km/h

Anzahl der Hindernisse in Phase E: 7-8

Startfolge: gemäß Art. 923.2.4, um 50 % versetzt zu Prfg. 9

Nenngeld: 13,00 €

Startgeld: 6,00 €

Gesamtgeldpreis 600,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 150/120/90/65/55/50/40/30

## **VIERTER TAG – SONNTAG**

**DATUM 18/08/2013**

## **3. Hindernisfahren für Fahrponys (Vierspänner), international**

Durchführung. gemäß Art. 950 - 960

Richtverfahren: gemäß Art. 950.1.2 und 954 (nach Strafpunkten und Zeit)

Startfolge: gem. Art. 955; zuerst starten die Teilnehmer, die aufgegeben haben, in numerischer Reihenfolge vor den Teilnehmern, die ausgeschieden sind. Alle weiteren Fahrer starten in umgekehrter Reihenfolge zum Gesamt-Ergebnis aus Prfg. 1 und 2.

Nenngeld 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Gesamtgeldpreis 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 190/150/110/80/70/60/50/40

## **7. Hindernisfahren für Fahrponys (Zweispänner), international**

Durchführung. gemäß Art. 950 - 960

Richtverfahren: gemäß Art. 950.1.2 und 954 (nach Strafpunkten und Zeit)

Startfolge: gem. Art. 955; zuerst starten die Teilnehmer, die aufgegeben haben, in numerischer Reihenfolge vor den Teilnehmern, die ausgeschieden sind. Alle weiteren Fahrer starten in umgekehrter Reihenfolge zum Gesamt-Ergebnis aus Prfg. 5 und 6.

Nenngeld 13,00 €

Startgeld: 7,50 €

Gesamtgeldpreis 750,00 €

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 190/150/110/80/70/60/50/40

### **11. Hindernisfahren für Fahrponys (Einspänner), international**

Durchführung:	gemäß Art. 950 - 960
Richtverfahren:	gemäß Art. 950.1.2 und 954 (nach Strafpunkten und Zeit)
Startfolge:	gem. Art. 955; zuerst starten die Teilnehmer, die aufgegeben haben, in numerischer Reihenfolge vor den Teilnehmern, die ausgeschieden sind. Alle weiteren Fahrer starten in umgekehrter Reihenfolge zum Gesamt-Ergebnis aus Prfg. 9 und 10.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld:	6,00 €
Gesamtgeldpreis	600,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	150/120/90/65/55/50/40/30

### **4. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Vierspänner), international**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 1, 2 und 3	
Wertung	gem. Art. 925.2+3 Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	10,00 €
Gesamtgeldpreis	1.000 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	250/200/150/110/90/80/70/50

### **8. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Zweispänner), international**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 5, 6 und 7	
Wertung	gem. Art. 925.2+3 Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	10,00 €
Gesamtgeldpreis	1.000,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	250/200/150/110/90/80/70/50

### **12. Kombinierte Wertung für Fahrponys (Einspänner), international**

Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen 9, 10 und 11	
Wertung	gem. Art. 925.2+3 Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Gesamtstrafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.
Nenngeld	13,00 €
Startgeld	7,50 €
Gesamtgeldpreis	750,00 €
Aufteilung in Einzelgeldpreise:	190/150/110/80/70/60/50/40

genehmigt durch die FEI  
Lausanne, 31. Mai 2013  
gez. Bettina de Rham FEI Director Non-Olympic Sports

genehmigt durch die:  
Deutsche Reiterliche Vereinigung:  
Warendorf, 7. Juni 2013  
gez.  
Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport